

Abrechnung Gästebeiträge



Wohnungsgeber:
Monat/Jahr:

Lfd. Nr.	Meldeschein-Nr.	Name, Vorname	PLZ Wohnort	Anreise	Abreise	Über- nachungen	Ermäßigung/ Befreiung sh.Rückseite	Beitrag je Übernachtung	Beitrag Insgesamt

Summe:

Erläuterungen zu Befreiungen und Ermäßigungen

Grundlage	Erläuterung	Befreiung/ Ermäßigung in %	Gästebeitrag in €
§3 (1) a.	Personen, die sich nur zur Berufsausübung, zur Berufsausbildung oder zum Schulbesuch im Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth aufhalten.	100%	0,00
§3 (1) b.	Bettlägerig Kranke, die nicht in der Lage sind, die Tourismuseinrichtungen zu benutzen und an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen.	100%	0,00
§3 (2) a.	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.	100%	0,00
§3(2) b.	Kinder, Kindeskindern, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Gebiet der Stadt Bad Salzdetfurth ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.	100%	0,00
§5 (1) a.	Kinder/Jugendliche vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50%	1,07
§5 (1) b.	Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80%, sowie eine Begleitperson, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson durch Eintragung im Ausweis des schwerbehinderten Menschen nachgewiesen ist.	50%	1,07
§5 (1) c.	Teilnehmer an von der Stadt Bad Salzdetfurth anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen.	50%	1,07
§5 (2)	Personen, die stationär für eine Rehabilitationsmaßnahme, eine Anschlussheilbehandlung (AHB) oder eine Akutversorgung untergebracht sind und sich für mindestens 21 Tage im Erhebungsgebiet aufhalten.	10%	1,93